

Merkblatt Lärmschutzbestimmungen für die GIESSEREI

Liebe Gäste, sehr geehrter Vertragspartner,

wir freuen uns, dass wir Sie als Gäste bei uns willkommen heissen dürfen. Wir werden alles daran setzen, dass Ihre Veranstaltung ein voller Erfolg wird. Aufgrund Vorkommnisse in der Vergangenheit und weil uns viel daran liegt, dass unsere Nachbarn ruhig schlafen können, möchten wir dafür sorgen, den Lärmpegel möglichst niedrig zu halten. Dazu brauchen wir auch Ihre verbindliche Unterstützung. Die nachfolgenden Lärmschutzbestimmungen sind integrierender Bestandteil unserer AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen) und sind strikt einzuhalten.

1. Die Lärmschutzbestimmungen gelten für das ganze Areal der GIESSEREI in der Birchstrasse 106 sowie benutzte An- / Abfahrtswege.
2. Sie gelten insbesondere für die Zeit von 19:00h bis 07:00h wochentags und von 19:00h bis 08:00h an Sonn- und Feiertagen.
3. Es darf keine Musik im Freien abgespielt werden. Die Lautstärke der Musik in den Innenräumen ist auf das von der GIESSEREI vorgegebene Mass zu regulieren, welches je nach Veranstaltungsraum festgelegt ist.
4. Der Lärmpegel, insbesondere ausserhalb des Gebäudes, ist grundsätzlich möglichst tief zu halten.
5. Den Anweisungen des GIESSEREI-Personals in bezug auf die Lärmvorschriften ist unverzüglich Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere für Ereignisse in Aussenbereichen.
6. Ohne anderslautende Vereinbarung ist das Anliefern sowie Be- oder Entladen von jeglichem Material zwischen 19:00h und 07:00h untersagt.
7. Es ist – insbesondere bei Veranstaltungsende – dafür zu sorgen, dass der Lärmpegel beim Verlassen der Gebäude möglichst tief gehalten wird. Die Gäste sind vom Veranstalter oder ggfs. anwesendem Sicherheitspersonal im Bedarfsfall entsprechend darauf aufmerksam zu machen.
8. Der Vertragspartner informiert von ihm beauftragte Lieferanten und Künstler ausdrücklich über die Lärmschutzbestimmungen der Fidel Gastro AG. Der Vertragspartner haftet für die Einhaltung der Lärmschutzbedingungen während der Zeitdauer der Veranstaltung für von ihm beauftragte Lieferanten und Künstler.
9. Bussen, Gebühren sowie andere Folgekosten und Schäden, die aufgrund polizeilicher bzw. behördlicher Interventionen im Ereignisfall von Lärmbelästigung während der Veranstaltung ausgesprochen werden bzw. entstehen, sind vom Vertragspartner zu tragen.
10. Im Übrigen sind die allgemein gültigen SUVA-Lärmvorschriften zu beachten. Merkblätter stellen wir dem Vertragspartner auf Anfrage gerne zur Verfügung.
11. Die Fidel Gastro AG behält sich vor, in besonders schweren Fällen eine entsprechende Schadenersatzforderung zu stellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung...

Gelesen und akzeptiert - Name, Firma

Ort / Datum:

Unterschrift Vertragspartner:
